

GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION

„Zürcher Planungsgruppe Glattal“
Teilrevision der Zweckverbandsstatuten
Zustimmung

B1.4.2

Ausgangslage

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal ist ein Organ, das sich gestützt auf Art. 12 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes für überkommunale Planungen zu einem Zweckverband formiert hat. Die regionalen Planungsverbände erarbeiten die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln Vorlagen zu den regionalen Richtplänen.

Die geltenden Statuten der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) stammen aus dem Jahre 2006. Die neue Kantonsverfassung, in Kraft seit 1. Januar 2006, und das Gesetz über die politischen Rechte, in Kraft seit 1. Januar 2005, haben eine Überprüfung der Verbandsstatuten auf ihre Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht notwendig gemacht.

Statutenrevision

Die Umsetzung dieser Forderung bedingt einzelne Anpassungen der Verbandsstatuten, die im Detail der Revisionsvorlage vom 23. Juni 2010 zu entnehmen sind. Die wichtigsten Änderungen:

- neu kommt die politische Gemeinde Greifensee hinzu
- die Geschäftsführung wird demokratischer

Den Stimmberechtigten der ZPG stehen die Ergreifung des fakultativen Referendums, die Einreichung von Initiativen, die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über CHF 800'000.- oder jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über CHF 100'000.- zu.

Die Delegierten der Verbandsgemeinden beantragten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2010 der Revisionsvorlage zuzustimmen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig (7:0) der Teilrevision der Zweckverbandsstatuten zuzustimmen.

Referent: Tan Birlesik

Der Präsident

Ein Mitglied

Tan Birlesik

Daniel Peter

Opfikon, 21. Februar 2011